



Gesuch um Betreuungsgutscheine für die Gutscheiperiode 01.08.2024 – 31.07.2025

Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Gesuch online einreichen!

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie **dieses Papierformular nicht auszufüllen**. Ihre Vorteile sind, dass Sie Änderungen einfach online melden können und Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausfüllen, sondern einfach nur aktualisieren müssen. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen. Bei der Online-Anmeldung haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, alle Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen automatisch aus dem Steuersystem einfügen zu lassen.

1. Wohnen in Ihrem Haushalt noch weitere erwachsene Personen?

<input type="checkbox"/>	Ja, Ehepartner/in oder eingetragene(r) Partner/in → Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragsstellenden aus.
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/in mit gemeinsamem Kind → Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragsstellenden aus.
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/in ohne gemeinsames Kind Startdatum Konkubinat: Wenn Konkubinat weniger als 2 Jahre besteht → Weiter bei: «2. Obhutsregelung» Konkubinat besteht mehr als 2 Jahre oder erreicht die Dauer von zwei Jahren während der Gutscheiperiode → Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragsstellenden aus.
<input type="checkbox"/>	Nein → Weiter bei: «2. Obhutsregelung»

2. Obhutsregelung: Teilen Sie die elterliche Sorge und Obhut gemeinsam mit einem anderen Elternteil (Wohnt mindestens eines Ihrer Kinder / Ihr Kind in zwei Haushalten)?

<input type="checkbox"/>	Ja → Sie können den Antrag gemeinsam oder alleine stellen. <ul style="list-style-type: none"> Wenn Sie den Antrag alleine stellen: Das Kind wird nur für jene Tage angemeldet, an denen es beim jeweiligen Erziehungsberechtigten wohnt. Stellen Sie den Antrag gemeinsam, deklarieren Sie bitte die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Antragsteller.
<input type="checkbox"/>	Nein Haben Sie eine Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen oder beabsichtigen Sie, eine Unterhaltsvereinbarung abzuschliessen? ¹ <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich habe eine Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen oder beabsichtige eine abzuschliessen. → Sie können den Antrag alleine stellen <input type="checkbox"/> Nein, wir wollen keine Unterhaltsvereinbarung abschliessen. → Sie müssen die Anmeldung zwingend zusammen mit der anderen erziehungsberechtigten Person einreichen. <input type="checkbox"/> Nein, eine Unterhaltsvereinbarung ist nicht möglich (nur in Ausnahmefällen: bspw. Elternteil unbekannt oder verstorben) → Sie können den Antrag alleine stellen Begründung (wird benötigt):

¹ Die Frage bezieht sich auf das Kind, für das ein Betreuungsgutschein beantragt wird und/oder das für die Tagesschule angemeldet wird.

Reichen Sie die Anmeldung alleine oder mit der anderen erziehungsberechtigten Person ein?

<input type="checkbox"/>	Alleine
<input type="checkbox"/>	Mit der anderen erziehungsberechtigten Person → <i>Füllen Sie unter 3. die Angaben zu beiden Antragsstellenden aus</i>

3. Antragstellende

	Antragsteller/-in 1
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Gewünschte Korrespondenzsprache ²	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Französisch
Strasse, Hausnummer	
Adresszusatz	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Mobile	
Telefon	

	Antragsteller/-in 2
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Mobile	
Telefon	

Weitere Bemerkungen (z. B. Diplomatenstatus, geplanter Umzug, abweichende Zustell-/Postadresse):

² Die Korrespondenz erfolgt nur in der gewünschten Sprache, falls die Gemeinde diese Sprache auch anbietet. Ansonsten erfolgt die Korrespondenz in der von der Gemeinde angegebenen Sprache.

4. Personalien des Kindes / der Kinder

Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder, wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen. Ebenfalls erfassen Sie Kinder, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die Sie aber noch einen Kinderabzug machen können. Diese Angaben werden benötigt, um den Familienabzug zu berechnen.

Wichtig: Bitte geben Sie die **aktuelle Familiengröße** an. Falls sich die Familiengröße während der Gutscheindauer ändern sollte, informieren Sie uns bitte umgehend. Der Gutschein wird dann ab dem Folgemonat Ihrer Meldung angepasst (Erhöhung des Gutscheins) bzw. auf den Folgemonat des Eintretens des Anpassungsgrunds (Kürzung des Gutscheins).

Vorname, Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Lebt das Kind abwechselnd bei Ihnen und in einem anderen Haushalt (geteilte Obhut)? ³	Ist das Kind ein Pflegekind?	Falls das Kind ein Pflegekind ist: Erhalten Sie für das Kind eine Pflegeentschädigung?
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4.1. Zusätzliche Angaben für Kinder, die älter als 18 sind oder bis Ende Juli 2025 18 werden

Vorname, Name	Befindet sich das Kind nach dem 18ten Geburtstag in einer beruflichen oder schulischen Erstausbildung und ist unterstützungsbedürftig?	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?	Erhalten oder zahlen Sie Unterhaltsbeiträge für das Kind?
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Ich zahle Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Weder noch
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Ich zahle Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Weder noch

³ Geteilte oder alternierende Obhut bedeutet, dass das Kind bei beiden Elternteilen ein Zuhause hat. Die elterliche Verantwortung wird vollständig zwischen Mutter und Vater geteilt.

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Ich zahle Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Weder noch
--	--	---

4.2. Zusätzliche Angaben für Kinder, für die ein Betreuungsgutschein beantragt wird

Vorname, Name	Teilen Sie sich die Obhut des Kindes mit der anderen erziehungsberechtigten Person, mit der Sie den Antrag einreichen?	Welche Klasse wird das Kind ab August 2024 besuchen?	Verfügt das Kind/verfügen die Kinder über eine Fachstellenbestätigung zur sprachlichen oder sozialen Integration? (mehrere Fachstellenbestätigungen möglich) ⁴	Verfügt das Kind über eine ZEMIS-Nummer? ⁵
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vorschulalter <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 1 <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 2 <input type="checkbox"/> Klasse:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration von: _____ bis: _____ <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ZEMIS-Nr.:
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vorschulalter <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 1 <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 2 <input type="checkbox"/> Klasse:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration von: _____ bis: _____ <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ZEMIS-Nr.:
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vorschulalter <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 1 <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 2 <input type="checkbox"/> Klasse:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration von: _____ bis: _____ <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ZEMIS-Nr.:
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vorschulalter <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 1 <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 2 <input type="checkbox"/> Klasse:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration von: _____ bis: _____ <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ZEMIS-Nr.:

⁴ Bei einem Kind können mehrere Fachstellenbestätigungen in derselben Periode erfasst werden. Die Fachstellenbestätigungen dürfen sich zeitlich nicht überschneiden und können nicht kumuliert werden. Bei der Anspruchsberechnung wird jeweils die zum Zeitpunkt gültige Fachstelle berücksichtigt.

⁵ Ist bei Ausländerinnen oder Ausländern, Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen möglich

		<input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 2 <input type="checkbox"/> Klasse:	<input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration von: _____ bis: _____	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vorschulalter <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe1 <input type="checkbox"/> Kindergarten / Basisstufe 2 <input type="checkbox"/> Klasse:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration von: _____ bis: _____ <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ZEMIS-Nr.:

Wird in Ihrer Familie Deutsch gesprochen?

- ja
 nein

4.3. Zusätzliche Angaben für Kinder, für die kein Betreuungsgutschein beantragt wird

Vorname, Name	Teilen Sie sich die Obhut des Kindes mit der anderen erziehungsberechtigten Person, mit der Sie den Antrag einreichen?
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Angaben zur Betreuung

Die folgenden Angaben müssen nur für jene Kinder gemacht werden, für die ein Gesuch um einen Betreuungsgutschein gestellt wird.

5.1. Vereinbarung

Vorname und Name des Kindes	In welcher Kita / bei welcher Tagesfamilienorganisation wird das Kind betreut oder soll es betreut werden?	Ich habe einen Vertrag mit der Organisation für 2024/2025.	Erfolgt die Betreuung aufgrund einer Platzierung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)?
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5.2. Ausserordentlicher Betreuungs- oder Förderaufwand

Hat das Kind/haben die Kinder besondere Bedürfnisse und einen darin begründeten ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand?⁶

- nein
 ja

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder? _____

Durch welche dieser Fachstellen wird der ausserordentliche Betreuungsaufwand bestätigt?

- Arzt/Ärztin (bei einer chronischen physischen Erkrankung)
 Audiopädagogischen Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM
 Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen
 Früherziehungsdienst des Kantons Bern
 Kantonale Erziehungsberatungsstelle

⁶ Die Zusatzkosten der Erziehungsberechtigten von Kindern mit einem ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand werden in Form einer Pauschale abgegolten (50.00 Franken pro 20 % Betreuung pro Woche in einer Kita/4.25 Franken pro Betreuungsstunde in einer Tagesfamilie). Eine Voraussetzung für den Erhalt der Pauschale ist, dass eine qualifizierte Fachstelle den höheren Aufwand für die Betreuung des Kindes infolge seiner besonderen Bedürfnisse festgestellt hat (Art. 42 Abs. 1 Bst. b FKJV). Die Fachstellenbestätigung ist mit dem Gesuch einzureichen.

6. Finanzielle Verhältnisse 2023

6.1. Bankverbindung

Geben Sie hier Ihre Bankverbindung an für allfällige Rückzahlungen aufgrund einer Korrektur der Gesuchsangaben.

IBAN: _____

Lautend auf (Name und Vorname): _____

6.2. Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe

Beziehen Sie aktuell oder bezogen Sie im gesamten Jahr 2023 wirtschaftliche Sozialhilfe?

Ja. Falls ja, müssen Sie Ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren.

→ *Weiter bei: «9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift».* Falls Sie das Gesuch zu zweit stellen und nur eine Person Sozialhilfe bezieht oder im gesamten Jahr 2023 bezogen hat, müssen die finanziellen Verhältnisse deklariert werden. Bitte wählen Sie an dieser Stelle "Nein".

Nein → *Geben Sie die finanziellen Verhältnisse an unter 6.3*

6.3. Angabe der finanziellen Verhältnisse

Es wird grundsätzlich auf die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung des Betreuungsgutscheines sind somit die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des **Jahres 2023** massgebend. Sie können die Angaben der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2023 entnehmen.

Benötigte Angaben	Position in der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung	Selbstdeklaration 2023	
		Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
A. Nettolohn	Ziffer 2.21 oder Lohnausweise Ziffer 11		
B. Weitere steuerbare Einkünfte	Ziffer 2.25 (steuerbare Einkünfte) soweit nicht im Nettolohn enthalten		
C. Ersatzeinkommen	Ziffern 2.22 und 2.23 Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.		
D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Ziffer 2.24 Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung steuerbar sind.		
E1. Selbstständigkeit Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie pro Jahr den entsprechenden Geschäftsgewinn bzw. -verlust ein. Waren Sie in einem dieser Jahre nicht selbstständig, wird das Feld leer gelassen.	Einzelunternehmen: Ziffer 9.9210 Ziffer 10.9210 Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaften: Ziffern 8.1 und 8.2 (Anteil Einkommen) Quellenbesteuerte: Gewinn aus Erfolgsrechnung	Jahr 2023: Jahr 2022: Jahr 2021:	Jahr 2023: Jahr 2022: Jahr 2021:
E2. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden Ersatzeinkommen das in einem oder mehreren dieser Jahre für einen entgangenen Geschäftsgewinn bezogen wurde. ⁷	Ziffern 2.23 bspw. Corona-Erwerbsausfallentschädigung, Erwerbsausfall bei Dienstpflicht, Mutterschaft, Vaterschaft sowie bei der Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes	Jahr 2023: Jahr 2022: Jahr 2021:	Jahr 2023: Jahr 2022: Jahr 2021:

⁷ Das steuerpflichtige Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden wird dem Geschäftsgewinn des Jahres angerechnet, in dem es bezogen wurde und in der Berechnung des durchschnittlichen Geschäftsgewinns der vergangenen drei Jahre berücksichtigt. Geben Sie das bezogene Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn bei dem Jahr an, in dem Sie es bezogen haben.

E. Selbstständigkeit: Durchschnitt der letzten drei Jahre Zählen Sie allfällige Angaben unter Position E2 mit dem entsprechenden Jahr unter Position E1 zusammen. Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Ist der Gesamtwert des Durchschnitts der drei Jahre negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.			
F. Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	Ziffer 3.31 (Total Erträge) minus Ziffer 3.53 (Geschäftsertrag) 7.1 (Summe aller Erträge)		
G. Einkommen aus Erben- und Miteigentümergeinschaften	Ziffer 8.3 (Anteil Einkommen)		
H. Einkommen, das im vereinfachten Abrechnungsverfahren erzielt wurde	Ziffer 2.25 (nicht steuerbare Einkünfte) Einkommen wurde quellenbesteuert. Bspw. Tätigkeiten in der Haushaltsreinigung		
I. Total Einkünfte je Antragsteller/-in Summe Positionen A, B, C, D; E, F, G, H			
J. Bruttovermögen Vermögensstand vom 31.12.2023: Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.	Ziffer 3.32 minus Ziffer 3.53 (Geschäftsvermögen) Ziffer 4.1 Ziffer 4.2 (Total Steuerwert) Ziffer 7.0 (Amtlicher Wert) Ziffer 8.3 (Anteil Vermögen, wenn positiv)		
K. Schulden Schuldenstand vom 31.12.2023: Verlustscheine werden nicht berücksichtigt.	Ziffer 4.3 (Total Schuldbetrag) Ziffer 8.3 (Anteil Vermögen, wenn negativ)		
L. Total Nettovermögen je Antragssteller/-in (Summe Position J abzüglich Summe Position K)			
M. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge	Ziffer 5.1 Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.	-	-
N. Schuldzinsen	Ziffer 4.3 (Total Schuldzinsen)	-	-
O. Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten	Ziffer 3.51 Ziffer 7.2	-	-
P. Total Abzüge je Antragssteller/-in (Summe Position M, N, O)			
Q. Total Einkünfte beider Antragsstellenden Summe Position I für beide Antragsstellenden			
R. Total Nettovermögen beider Antragsstellenden Summe Position L beider Antragsstellenden Ist der Gesamtwert negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.			
S. 5 % des Nettovermögens 0.05* Betrag in Position R			
T. Total Abzüge beider Antragsstellenden Summe Position P beider Antragstellenden			
U. Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse Summe Positionen Q und S abzüglich der Position T			

Falls Sie unter Position E2 für das Jahr 2023 einen Betrag angeben, muss dieser unter Position C nicht angegeben werden.

7. Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

Hinweis: Ihr massgebendes Einkommen des Jahres 2023 muss unter CHF 80'000.- liegen, um einen Antrag auf Verschlechterung der Einkommensverhältnisse zu stellen. Das massgebende Einkommen entspricht der Position «U» unter 6.3 abzüglich Familienabzug⁸.

Werden Ihr Einkommen und Vermögen im Jahr 2024 und/oder 2025 um mehr als 20 % tiefer sein als im Jahr 2023?

Nein → *Weiter bei: «9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift»*

Ja, 2024

Ja, 2025

→ Bitte füllen Sie zusätzlich das Formular für eine Einkommensverschlechterung aus. Ohne Hochrechnung und Belege kann die Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden.

8. Rechtliches

Am 13. Februar 2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Die seit dem 01. Januar 2022 geltende Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) sowie die Direktionsverordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung vom 24. November 2021 (FKJDV) sind abrufbar auf www.be.ch/betreuungsgutscheine.

Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, wird der Betreuungsgutschein rückwirkend angepasst und ggf. zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert (Art. 63 FKJV und Art. 55 SLG). Kann infolge mangelhafter oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen und/oder der Umfang des Betreuungsgutscheins nicht ermittelt werden, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und durch Ihre Gemeinde bearbeitet. Vorbehalten bleiben die Überprüfung bei der Steuerverwaltung (Art. 64 FKJV). Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins werden die komplette Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung der Antragstellenden (Erziehungsberechtigte/-r bzw. Partner/-in) eingefordert. Sie haben die Möglichkeit, nur diejenigen Daten zu offenbaren, welche für die Berechnung des massgebenden Einkommens nach Ziffer 6 des Gesuchformulars notwendig sind. Irrelevante Daten wie Krankheitskosten, Vergabungen oder Gläubigerinnen bzw. Gläubiger können abgedeckt oder eingeschwärzt werden.

9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift

Die unterzeichnende/n Person/en ist/sind damit einverstanden, dass die eingegebenen Daten mit jenen auf der Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES) verglichen werden dürfen. Sie ermächtigt/ermächtigen die Steuerverwaltung der Wohnsitzgemeinde und die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine oder für die Berechnung der Tagesschulgebühren zuständige Stelle, einander die zur Überprüfung der erfassten Angaben notwendigen Informationen zu erteilen. Es dürfen ausschliesslich Informationen ausgetauscht werden, die für die Ausstellung der Betreuungsgutscheine und/oder zur Berechnung der Gebühren für die Tagesschule erforderlich sind.

Zur Erbringung von Supportleistungen und zur Wahrnehmung der Kontrollaufgaben ermächtigt/ermächtigen die unterzeichnende/n Person/en die zuständigen Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Integration und Soziales und des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung sowie der Firma DV Bern AG zur Einsichtnahme in die Daten aus kiBon. Die Mitarbeitenden dürfen die Daten ausschliesslich zur Bearbeitung der Supportanfragen und im Rahmen von Kontrollen durch den Kanton verwenden.

Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, dass die zuständigen Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Integration und Soziales und des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung die Daten aus kiBon in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken verwenden.

Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, dass die betreuende Institution in kiBon die Betreuungskosten und die Dauer der Betreuung erfasst. Die Leistungserbringer sind berechtigt, die zur

⁸ Gem. Art. 52 und 54 FKJV.

Bestätigung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Angaben aus dem Antrag sowie die Verfügung, mit der der Betreuungsgutschein gewährt wird, einzusehen. Sie entnimmt dieser den Gutscheinbetrag und bringt ihn auf der Rechnung in Abzug. Die betreuende Institution kann die finanziellen Verhältnisse der Familie nicht einsehen.

Ich bestätige / Wir bestätigen die Vollständigkeit und Korrektheit aller meiner / unserer Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/-in 1

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/-in 2

Wir bitten Sie, die Unterlagen (Gesuch und erforderliche Beilagen) komplett an Ihre Wohnsitzgemeinde einzureichen. Ihre Gemeinde kann nur vollständige Gesuche bearbeiten.

**Bei Fragen können Sie uns unter folgender Telefonnummer oder Emailadresse kontaktieren:
(bks@nidau.ch)**

10. Beilagen (zwingend einzureichen)

Falls Ihre Partnerin / ihr Partner ebenfalls zur Familiengrösse dazugehört, reichen Sie bitte die Belege für beide Antragstellende ein.

➔ Beilagen zu den finanziellen Verhältnissen (wenn zutreffend)

- Komplette Steuerveranlagung 2023
ODER, falls noch nicht erhalten
- Komplette Steuererklärung 2023 (alle Formulare)
- Nachweis über Nettolohn (z. B. Jahreslohnausweise)
- Nachweis über weitere steuerbare Einkünfte
- Nachweis über Ersatzeinkommen
- Nachweis über erhaltene Alimente (Unterhaltsbeiträge)
- Nachweis über Geschäftsgewinn 2021, 2022, 2023 (z. B. Erfolgsrechnungen)
- Nachweis über Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn 2021, 2022, 2023
- Nachweis Bruttovermögenserträge
- Nachweis Einkommen aus Erben- und Miteigentümerschaften
- Nachweis Einkommen aus vereinfachtem Abrechnungsverfahren
- Nachweis über geleistete Alimente, sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
- Nachweis Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten
- Nachweis Schuldzinsen
- Nachweis über das Vermögen (z. B. Konto-Auszug, Immobilien, Zinsbestätigung usw.)
- Nachweis über die Schulden (z. B. Konto-Auszug, Darlehensvertrag usw.)
ODER
- Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes)

➔ Zusätzliche Beilagen (wenn zutreffend)

- Formular aktuelles Beschäftigungspensum, sowie die zugehörigen Belege
- Fachstellenbestätigung: Ausserordentlicher Betreuungs- oder Förderaufwand in einer Kindertagesstätte / bei einer Tagesfamilie

- Fachstellenbestätigung der sprachlichen und/oder sozialen Indikation für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte / bei einer Tagesfamilie
- Unterhaltsvereinbarung oder Nachweis über die Absicht, eine Unterhaltsvereinbarung abzuschliessen
- Sonstige Belege: _____



Formular aktuelles Beschäftigungspensum für die Gutscheiperiode 01.08.2024 – 31.07.2025

Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Gesuch online einreichen!

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie **dieses Papierformular nicht auszufüllen**. Ihre Vorteile sind, dass Sie Änderungen einfach online melden können und Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausfüllen, sondern einfach nur aktualisieren müssen. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

Massgebend ist das aktuelle Beschäftigungspensum (gleichgestellt sind Arbeitssuche im Rahmen der Vermittlungsfähigkeit, Ausbildung der Sekundarstufe II, berufsorientierte Aus- oder Weiterbildungen, Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen und Teilnahme an qualifizierenden Integrations- und Beschäftigungsprogrammen). Sie finden weitere Hinweise im Merkblatt zum Beschäftigungspensum am Ende dieses Formulars.

Antragssteller/-in 1

Name:		
Vorname:		
Angaben zum Beschäftigungspensum		Seit wann (Datum):
Anstellung mit fixem Erwerbepensum:	%	
Anstellung mit variablem Stundenlohn: <i>Durchschnitt der letzten sechs Monate¹</i>	%	
Selbständig erwerbend:	%	
In Aus-/Weiterbildung ² :	%	
Arbeitssuchend ³ :	%	
Gesundheitliche Indikation ⁴ :	%	
In Integrations- oder Beschäftigungsprogramm	%	

Antragssteller/-in 2

Name:		
Vorname:		
Angaben zum Pensum		Seit wann (Datum):
Anstellung mit fixem Erwerbepensum:	%	
Anstellung mit variablem Stundenlohn: <i>Durchschnitt der letzten sechs Monate</i>	%	
Selbständig erwerbend:	%	
In Aus-/Weiterbildung:	%	
Arbeitssuchend:	%	
Gesundheitliche Indikation:	%	
In Integrations- oder Beschäftigungsprogramm	%	

Planen Sie einen unbezahlten Urlaub länger als drei Monate?

Nein

Ja, von: _____ bis _____

¹ Art. 2 Abs. 3 FKJDV

² Ausbildung der Sekundarstufe II oder berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung (Art. 36 Abs. 1 Bst. c). Siehe die Infos auf Taxinfo betreffend die Frage, was als berufsorientierte Aus- oder Weiterbildungen gilt ([Taxinfo: Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung](#)).

³ Anvisierter Beschäftigungsgrad (Art. 4 Abs 1. FKJDV)

⁴ Pensum gemäss der ärztlichen Bestätigung (Art. 36, Abs. 1, Bst.e und Art. 40 FKJV sowie Art. 6 Abs.1 FKJDV).

Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind und nehme zur Kenntnis, dass meine Wohnsitzgemeinde weitere Unterlagen zur Prüfung anfordern kann. Ich habe das Merkblatt auf Seite 3 dieses Formulars zur Kenntnis genommen und teile Anpassungen des Beschäftigungspensums wenn notwendig unverzüglich mit.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/-in 1

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/-in 2

Beilagen:

Das Formular „Aktuelles Beschäftigungspensum“ ist zusammen mit dem Papiergesuch für einen Betreuungsgutschein und den zutreffenden Beilagen einzureichen.

- Arbeitsvertrag / Stundennachweise / sonstiger Nachweis über Erwerbspensum
- Nachweis Selbständigkeit oder AHV-Bestätigung und Nachweis über das Erwerbspensum
- Nachweis über Ausbildung (z. B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbestätigung) und zeitlichen Aufwand
- RAV-Bestätigung oder sonstiger Nachweis der Vermittelbarkeit. Es muss aufgezeigt werden, in welchem Umfang Sie arbeitssuchend, vermittlungsbereit und arbeitsfähig sind.
- Ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Indikation
- Nachweis für Integrations- oder Beschäftigungsprogramm inkl. Prozentangaben.

**Bei Fragen können Sie uns unter folgender Telefonnummer oder E-Mail-Adresse kontaktieren:
(bks@nidau.ch)**

Merkblatt Beschäftigungspensum

Der Umfang des Betreuungsgutscheins (vergünstigte Betreuungsdauer) richtet sich nach dem **aktuellen Beschäftigungspensum**.

Der Beschäftigungsgrad bei **Erwerbstätigkeit** sowie bei Teilnahme an **Integrations- und Beschäftigungsprogrammen** und die zeitliche Beanspruchung durch die **Aus-/Weiterbildung** werden anhand der begründeten und belegten Angaben der betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. der Partnerin/des Partners bestimmt.

Bei Erziehungsberechtigten, die **Arbeit suchen**, wird die Vermittlungsfähigkeit grundsätzlich nach den bundesrechtlichen Vorschriften über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung festgesetzt. Die Wohnsitzgemeinde stellt bei der Beurteilung der Vermittlungsfähigkeit auf die Einschätzung der regionalen Arbeitsvermittlung, der kommunalen Sozialdienste, der Fachstelle Arbeitsintegration oder einer gestützt auf Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) beauftragten Trägerschaft ab, wenn die Personen von einem dieser Dienste betreut werden und eine entsprechende Bestätigung einreichen (Art. 5 FKJDV). Der Kanton stellt für den Nachweis der Arbeitsbemühungen von Personen, die von keinem dieser Dienste unterstützt werden, ein Formular zur Verfügung, das demjenigen der RAV angelehnt ist.

Eine **gesundheitliche Indikation** liegt vor, wenn Erziehungsberechtigte das Kind dauerhaft nicht betreuen können aufgrund einer eigenen anhaltenden gesundheitlichen Einschränkung, einer anhaltenden gesundheitlichen Einschränkung eines weiteren in ihrer Obhut stehenden Kindes oder eines dauerhaft in ihrer Pflege stehenden nahen Familienangehörigen. Das Beschäftigungspensum entspricht in diesen Fällen dem ärztlich bestätigten Pensum.

Erziehungsberechtigte müssen **Änderungen des Beschäftigungspensums** melden damit der Gutscheinanspruch neu geprüft und gegebenenfalls angepasst wird⁵. Es sei denn, ihr Beschäftigungspensum hat sich erhöht und es wird kein Gutschein für ein höheres Pensum beantragt. Bei unregelmässigen Beschäftigungspensum erfolgt eine Anpassung nur dann, wenn das durchschnittliche Beschäftigungspensum während der letzten sechs Monate mehr als zehn Prozent vom im Gesuch deklarierten Beschäftigungspensum abweicht (Art. 66 Abs. 2 FKJV). Unterbleibt eine Meldung und ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, wird der Gutschein rückwirkend angepasst und ggf. zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert (Art. 63 FKJV und Art. 55 SLG).

Erziehungsberechtigte erhalten grundsätzlich nur bei Erreichen des **erforderlichen Beschäftigungspensums** einen Gutschein (Art. 37 und 38 FKJV). Dieses beträgt:

Bei gemeinsamer Gesuchstellung⁶ von zwei Erziehungsberechtigten mit gemeinsamer oder alternierender Obhut mindestens:

- a) 120 Prozent für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten,
- b) 140 Prozent für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten.

Bei alleiniger Gesuchstellung und bei gemeinsamer Gesuchstellung aber alleiniger Obhut mindestens:

- a) 20 Prozent für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten,
- b) 40 Prozent für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten.

Wird das erforderliche Beschäftigungspensum nicht erreicht, die Erziehungsberechtigten sind jedoch dringendst auf eine familienergänzende Betreuung angewiesen, kann die zuständige Stelle in begründeten Einzelfällen trotzdem einen Gutschein ausstellen. Die **Ausnahmeklausel** kann nur angewendet werden, wenn zwei Erziehungsberechtigte mit gemeinsamer oder alternierender Obhut mindestens zu 100 Prozent, respektive zu 120 Prozent ab Eintritt in den Kindergarten als beschäftigt gelten (Art. 38 Abs. 2 FKJV). Ist nur das Beschäftigungspensum einer Person massgebend, kann ab dem Moment eine Ausnahme gemacht werden, ab dem sie ein Beschäftigungspensum über null Prozent (Betreuungsgutschein für ein Vorschulkind) respektive von mindestens 20 Prozent (Betreuungsgutschein für ein Kind ab Eintritt in den Kindergarten) ausweist. **Das anspruchsberechtigte Pensum beträgt in solchen Fällen maximal 20 Prozent** (Art. 44 Abs. 3 FKJV).

⁵ In Gemeinden, die kontingentieren, besteht kein Anspruch auf Erhöhung des anspruchsberechtigten Betreuungspensums (Art. 29 Abs. 3 FKJV). Der Gutschein wird in diesen Gemeinden nur angepasst, sofern das Kontingent noch nicht ausgeschöpft wurde.

⁶ Eine gemeinsame Gesuchstellung erfolgt bei Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften, Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern sowie Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder, wenn das Konkubinat länger als zwei Jahre besteht (Art. 61 FKJV).